



SONDERPÄDAGOGISCHES  
FÖRDERZENTRUM (SFZ)  
BAD KISSINGEN

Grund- und Hauptschulstufe  
SVE – Tagesstätte – Beratung  
Mobile Dienste (MSD/MSH)

Träger:  
Caritas-Schulen gGmbH  
Landkreis Bad Kissingen

Kapellenstr. 10  
97688 Bad Kissingen  
Tel.: 0971/61184  
Fax: 0971/97786



Kissingener Str. 80  
97762 Hammelburg  
Tel.: 09732/4640  
Fax: 09732/780025

Liebe Eltern,  
liebe Erziehungsberechtigte,

11.09.23

zum neuen Schuljahr begrüßt Sie das gesamte Schulleitungsteam, das Lehrerkollegium und alle Mitarbeitende der Saaletal-Schule recht herzlich.

Besonders freue ich mich, dass Frau Stefanie Lösch mit Beginn des neuen Schuljahres zur stellvertretenden Schulleiterin ernannt worden ist.

### 1. Schulsituation zu Beginn des neuen Schuljahres:

In diesem Schuljahr werden an unseren drei Schulorten (Bad Kissingen, Fuchsstadt und Hammelburg) 249 Schülerinnen und Schüler in insgesamt 21 Klassen unterrichtet und 62 Kinder in den sieben Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) sowie in acht Tagesstättengruppen gefördert.

Außerdem führen wir am Nachmittag Gruppen der „Offenen Ganztagschule“ in Kooperation mit der GFI-Schweinfurt.

Wegen des allgemeinen Personalmangels kann aber am Standort Bad Kissingen in diesem Schuljahr nur eine Gruppe für Kinder aus den Klassen 3 und 4 geführt werden. Start des OGT ist am Donnerstag. Sobald es neue Informationen zum OGT gibt, werden wir Sie darüber informieren.

Als neue Lehrkräfte in Bad Kissingen begrüße ich recht herzlich neben Frau Lösch als stellvertretende Schulleiterin den Werkmeister Herrn Van de Weyer.

Die insgesamt 33 Lehrkräfte am Schulstandort Bad Kissingen leisten teilweise neben ihren Unterrichtsverpflichtungen an den Grund- und Mittelschulen im Landkreis Bad Kissingen als „Mobiler sonderpädagogischer Dienst“ sowie in den Kindertagesstätten als „Mobile Sonderpädagogische Hilfe“ wertvolle Arbeit, durch die die Förderung und Integration von Kindern mit Lern-, Sprach- und Verhaltensproblemen ermöglicht wird.

### 2. Wichtige gesetzliche Bestimmungen

- Das Rauchen ist grundsätzlich in der Schule und auf dem Schulgelände verboten.
- Die Benutzung von Handys in der Schule und auf dem Schulgelände ist verboten und nur in Ausnahmefällen nach Erlaubnis der Lehrkräfte möglich.

### 3. Schülerbeförderung

Die Beförderung der Schüler der Diagnose- und Förderklassenkinder wird auch in diesem Schuljahr vom „Malteser Fahrdienst“ durchgeführt. **Abweichungen vom Fahrplan sind in keinem Fall möglich.**

Als Eltern sollten Sie wissen, dass sich die Busfahrer der Malteser strikt an die vorgegebenen Routenpläne halten müssen. Als Eltern können Sie **keine** hiervon abweichenden **Absprachen mit den Busfahrern** treffen. Sollten Sie jedoch diesbezügliche Anliegen haben, wenden Sie sich bitte an die Schulleitung.

Ab der 3. Klasse fahren unsere Schüler mit öffentlichen Bussen und der Bahn. Hierfür besteht Kostenfreiheit.

**Achtung:**

Bei Verlust des **Deutschlandtickets** (Schülermonatskarte) werden von der Ausgabestelle (Stadtwerke Schweinfurt) für das **Neuausstellen des DT 30.- Euro** erhoben. Der Verlust muss sofort in der Verwaltung gemeldet werden.

4. Änderungsmeldungen

Sollten sich im Verlauf des Schuljahres Änderungen im persönlichen Bereich (z.B. Umzug, Änderung der Adresse oder Telefonnummer, Sorgerechtsentscheidungen, anderweitige Unterbringung des Kindes, Schulwechsel u. ä.) ergeben, sind Sie verpflichtet, diese unmittelbar auch der Schule mitzuteilen. **Soll die Beförderung eines Kindes auf Elternwunsch einmal ausgesetzt werden**, so muss dies durch die Erziehungsberechtigten **schriftlich oder telefonisch bereits am Vortag** mitgeteilt werden. Aussagen der Kinder können wir aus Gründen der Nicht-Überprüfbarkeit sowie unserer gesetzlichen Aufsichtsverpflichtung nicht akzeptieren.

5. Krankmeldung

Sollte Ihr Kind erkrankt sein, **sind Sie verpflichtet**, dies bis Unterrichtsbeginn um 8.00 Uhr **telefonisch** der Schule (Schulleitung/Büro) bekannt zu machen. **Die Schule ist ansonsten gesetzlich verpflichtet, ab 8.15 Uhr die Suche nach Ihrem Kind, auch mit Hilfe der Polizei, aufzunehmen!** Bei ansteckenden Krankheiten sind Sie dazu verpflichtet, die Schule darüber zu informieren!

6. Papiergeld:

Für das Schuljahr 2023/24 sind wir gezwungen, ein Papiergeld in Höhe von **5.- EUR** einzufordern. Dieses Geld deckt nur teilweise die gestiegenen Kosten für unterrichtlich notwendiges Kopier- und Umdruckpapier. Die restlichen Kosten übernimmt die Schule aus dem Haushalt der beiden Schulträger.

Wir bitten Sie, den genannten Betrag noch in dieser Woche bei den Klassenleitungen abzugeben.

**Bitte vormerken: Elternbeiratswahl / Elternabend / Elternsprechtage findet am Donnerstag, 05. Okt um 17.00 Uhr statt!**

Mit freundlichen Grüßen

*Andreas Hagedorn,  
Schulleiter*